

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung -

der 64. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Montag, dem 15. April 2013, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 3
- LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath, LfV Sachsen	-
- G. B., BfV	1
- Herr Gabaldo, BfV	-

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binnerger, Clemens		Hahn, Florian
Schipanski, Tankred	Heinrich, Frank
Schuster (Weil am Rhein), Armin		Schön (St. Wendel), Nadine
Stracke, Stephan	Winkelmeier-Becker, Elisabeth
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	
Kittig, Maren			

Stand: 11. März 2013

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

2. Untersuchungsausschuss

off.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

von Cossel

CDU/CSU

[Handwritten signature]

Molsberger

CDU/CSU

[Handwritten signature]

D. Krüger

SPD

[Handwritten signature]

REICHELT

SPD

[Handwritten signature]

Borghorst

SPD

[Handwritten signature]

HAWXWELL

SPD

[Handwritten signature]

Schupanski

SPD

[Handwritten signature]

Scharlau

FDP

[Handwritten signature]

Lange

FDP

[Handwritten signature]

Wahlbeck

SPD

[Handwritten signature]

VON DIEBET

FDP

[Handwritten signature]

Lehmann

LINKE

[Handwritten signature]

Wepf

SPD

[Handwritten signature]

Kühnau

CDU/CSU

[Handwritten signature]

Kling

Linke

[Handwritten signature]

2. Untersuchungsausschuss

off.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Kant
Brosold
Maurer
Ullrich
Julia Klein
Clara Kroll
L. M. H. K.

Bine
/
LINKE
Linke
FDP
FDP
Conin

Kant
Brosold
Maurer
Ullrich
Julia Klein
Clara Kroll
L. M. H. K.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Schneiders	KK	
BMI	Kerevorsker	RDin	
IM Jauch	STAUDEN	Min Rat	
GBA	Christleit	StA b. GBA	
BIVg	Witz	BauBer	
BIVg	TOMBERS	Ref	
BK Amt	Rensmann	Ref.	
BK Amt	Eiffels	RL	
BK	Compuer	RL	
BK	Dittmann	AL	
BMI	Hauer	RR	
BMI	Steinberg	RDin	
"	Mensch	Wkkr	
"	Schäp	KOR	
BKI (BVI)	Hallmann	RD	
BMI	Reintfeld	MinR	
BK A	Benevo	von	
BKA	Sillemann	KKKK	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Jah		RR	SN
Melhart		RD'in	SP
Wagner		LKD'in	BB
Sauer		RR	BE
Herr		Sts Ref	DE
Stempor		RR	LSA
D. Fabian		BauBer	BW
NITZSCHE		BRI in	RP
Mathias		RD	NRW
Hilken		RD'in	TH
F. Schick		RR	HE
A. Meyer		KA	BY

(Beginn des Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Nichtöffentlich:
19.33 Uhr)

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, nicht ohne noch einmal auf den Ernst der Lage hinzuweisen: Um 21.45 Uhr wollen die Grünen sowieso immer Schluss machen, aber dann geht ja das Protokoll; dann ist also wirklich Schicht im Schacht. Ohne Protokoll kein Untersuchungsausschuss. Das ist schon eine Viertelstunde länger, als sie angekündigt hatten. Von daher müssen wir uns sehr sputen.

Vernehmung des Zeugen G. B.

Wir freuen uns zunächst, Herr Zeuge, dass Sie erschienen sind. Wir haben vorher kurz miteinander gesprochen, und Sie waren damit einverstanden, dass Sie mit Ihren Initialen im Protokoll auftauchen und wir nach außen hin das auch so handhaben, dass wir Sie hier aber mit Ihrem Namen ansprechen dürfen, den Sie uns dann auch mitteilen werden, wenn Sie gleich das Wort erhalten.

Vorher muss ich noch darauf hinweisen, dass wir hier eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Diese Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, nachdem Sie das Protokoll in den Händen haben.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen sind. Die Ladung haben Sie am 4. April dieses Jahres erhalten. Eine Aussagegenehmigung des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Datum vom 26. März auch dieses Jahres liegt vor.

Gibt es dazu Fragen, Herr Zeuge?

Zeuge G. B.: Nein.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Nein. Gut. Wir müssen es nur jedes Mal immer wieder sagen. Und es ist eine Premiere, dass ich als Alterspräsident das heute hier machen darf.

Nun wird es ernst. Ich habe Sie vor Ihrer Aussage zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Ihre Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Das heißt, nichtöffentlich sind wir von Anfang an. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Beantwortung bestimmter Fragen oder Teile Ihrer Aussage eingestuft werden müssen, dann sagen Sie es uns bitte. Dann wollen wir sehen, dass wir das möglichst geschlossen in einem Block machen können, damit wir nicht immer hin- und herspringen müssen zwischen eingestuften und nichteingestuften Aussagen. - Auch das, sehe ich, haben Sie verstanden.

Dann kommen wir zu den Angaben der Person. Nach diesen Vorbemerkungen bitte ich Sie, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen; ladungsfähige Anschrift kann auch der Dienstsitz sein. - Sie haben das Wort.

Zeuge G. B.: Mein Name ist G. B. Ich bin 55 Jahre alt, und die ladungsfähige Anschrift ist das BfV in Köln.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Von Beruf?

Zeuge G. B.: Von Beruf bin ich Diplom-Verwaltungswirt im Bereich des Bundesministeriums des Innern.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie das wünschen, entsprechend § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit haben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Oder, die Alternative ist, dass Sie gleich auf Fragen antworten. Was ist Ihnen lieber?

Zeuge G. B.: Ich möchte zunächst erst einmal sagen, dass ein Großteil der Aussagen, die ich machen werde, eingestuft sein werden oder eingestuft werden müssen. Die Vorgehensweise, direkt Fragen zu stellen, wäre also schon in Ordnung.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Das heißt, Sie verzichten darauf, im Zusammenhang etwas zu sagen, und möchten Einzelfragen beantworten. Wir werden sehen - und das müssen Sie dann eben auch sagen -, inwieweit das nun eingestuft werden muss oder nicht.

Wir hatten hier in der Vergangenheit auch Personen in ähnlicher Funktion wie Sie als V-Mann-Führer, die uns sehr umfänglich, auch in zum Teil öffentlicher Sitzung - hier sind wir ja zum Schutz Ihrer Person eingestuft - Auskunft gegeben haben, heute Nachmittag gerade Herrn Meyer-Plath, jetzt vom sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz. Ich denke, es geht auch, dass man zunächst etwas in öffentlicher Sitzung dazu sagt.

So. Ich gehe gleich über zur Berliner Runde. Wir haben nicht viel Zeit. Da hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion das Frage-recht, der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Von mir aus können wir sofort einstufen, dann kann ich auch so sprechen, wie es der Sachverhalt erfordert. Ist das okay, dass wir das vermerken?

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Wenn du gleich einen Vorhalt aus eingestuften Akten machen willst,

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ja!)

dann machen wir es.

Kollege Ströbele hat sich erst einmal gemeldet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da habe ich Bedenken. Es geht ja jetzt nicht nur, dass wir uns einig sind, so oder so, sondern es ist ja auch eine Frage, was dann mit dem Protokoll passiert und inwieweit man das verwerten kann. Deshalb ist schon die Frage der Einstufung: „Was muss eingestuft werden, und was muss nicht eingestuft werden?“, für die Verwertbarkeit nachher von ganz erheblicher Bedeutung. Deshalb müssen wir leider das Prozedere so machen, dass wir möglichst viel öffentlich, weil der Ausschuss tagt ja grundsätzlich öffentlich oder niedrig eingestuft, machen, Herr Kollege Binninger. Ich würde es ja auch gerne anders, aber dann können wir damit nicht umgehen.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Kollege Ströbele, bevor ich Herrn Reinfeld das Wort erteile: Wir haben ja auch die Möglichkeit, zu sagen: Wir stufen dann herab, auch wenn wir es jetzt erst einmal eingestuft machen. Wenn wir da ein entsprechendes Good-Will-Signal bekommen vom BMI, dann könnten wir so verfahren, dass wir zunächst einstufen und eine entsprechende freundliche Zusage haben, dass man dann sich darüber den Kopf zerbrechen wird, was man herabstufen kann.

Aber, Herr Reinfeld, ich wollte Ihnen nicht die Worte aus dem Mund vorwegnehmen. Bitte schön.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ich teile voll Ihre Auffassung, Herr Vorsitzender Wieland; ich bin auch der Auffassung. Also, wir machen es natürlich wieder pragmatisch von unserer Seite aus, aber über das Inhaltliche natürlich, und dann sehen wir ja auch retrospektiv zur Ein- oder Herabstufung. Ich denke, das ist sinnvoll, weil dieses Finale nach dem Motto: „Sie als Abgeordnete wollen möglichst viel ausgestuft, damit Sie das entsprechend besser verwenden können“, kann nicht das Thema sein. Wir müssen schon über das Inhaltliche kommen, auch der Kollege, der hier als Zeuge einvernommen wird. Deswegen würden wir gerne, Herr Vorsitzender Wieland, da Ihrem Vorschlag

folgen. Dann werden wir das ganz pragmatisch auch hinkriegen, denke ich.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Christian, bitte das Mikrofon ausmachen! Dann kann Frau Högl jetzt das Wort ergreifen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich wollte nur fragen, ob vielleicht dann, wenn wir uns darauf verständigen, dass wir direkt einstufen, im Nachhinein vielleicht wieder herabstufen, der Zeuge am Anfang etwas ausführen möchte, weil ich das - Herr Binninger, Sie sehen das nach - immer ganz interessant finde, wenn die Zeugen am Anfang etwas im Zusammenhang sagen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich auch! Er wollte nicht!)

- Supi. Dann sind wir uns einig. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Wolfgang Wieland: Der Kollege Binninger hat sich nicht vorgedrängelt, er wurde rangenommen.

Dann stufen wir jetzt in welche Stufe ein? Gleich in Geheim? - Gut, dann frage ich den Ausschuss: Wird das so beschlossen? Wer dafür ist, die Sitzung Geheim einzustufen, der möge bitte die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann haben wir das jetzt Geheim eingestuft mit der Zusage des Bundesministeriums des Innern, hier in der gewohnt guten Zusammenarbeit dann zu einer Herabstufung zu kommen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich:
19.42 Uhr- Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, Geheim)